

## Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zum Thema „Kriterien für den Einsatz von freiwillig Engagierten“

Bielefeld, 19.02.2009

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen fördert das bürgerschaftliche Engagement in seinen unterschiedlichen Facetten. Ihre Mitgliederverbände bieten vielfältige Möglichkeiten des freiwilligen Tuns direkt vor Ort.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen. Gemeinsam ist aber allen, dass sie unmittelbar an die Hilfsbereitschaft und an die Solidarität der Bevölkerung anknüpfen.

Freiwilliges Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen ist lebendig und vielfältig. Die grundlegenden Merkmale des freiwilligen sozialen Engagements sind bestimmt durch den vertragsungebundenen sowie unbezahlten Charakter. Außerdem gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Zielformulierungen.

Diese Qualitäten und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (Partizipation, Unabhängigkeit, Unentgeltlichkeit) gilt es mit den folgenden „Kriterien für den Einsatz von freiwillig Engagierten“ zu schützen und für neue soziale Fragestellungen zu erhalten:

1. Die Tätigkeiten und Angebote für ein bürgerschaftliches Engagement sind nach folgenden Kriterien ausgerichtet:
  - kompetenzorientiert
  - ressourcenorientiert
  - zeitliche Überschaubarkeit und auf Wunsch auch zeitlich befristbar
  - lebensweltbezogen
  - selbstbestimmt
  - sinnstiftend
  - eigenverantwortlich

Seite 1 von 2

- ergänzend
  - unentgeltlich
2. Durch den Einsatz von Freiwilligen werden keine Arbeitsplätze eingespart bzw. abgebaut. Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind grundsätzlich zusätzlich. Die fachliche/ pädagogische Aufsicht verbleibt bei den entsprechenden Fachkräften. Entsprechende eindeutige Aufgabenbeschreibungen für die freiwilligen Tätigkeiten liegen vor.
  3. Alltags-, zwischenmenschliche und soziale Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des freiwilligen Engagements in sozialen Einrichtungen und Diensten. Entsprechend ist das Tätigkeitsprofil sowie Qualifizierungsangebote zur Unterstützung bei der Tätigkeit auszurichten. Im Bedarfsfall ist auf die Vermittlung von Fachwissen zurück zu greifen.
  4. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten, erhalten ausreichende Qualifizierungen für ein förderliches Freiwilligenmanagement bzw. für eine gute Zusammenarbeit mit Freiwilligen.
  5. In ihrem Engagement werden die Freiwilligen durch Einführung, Erprobung, Begleitung, Beratung und Fortbildung unterstützt. Die Möglichkeit einer Probe-phase wird geboten. Eine Evaluation sichert regelmäßig die Qualität der Unterstützung.
  6. Eine hauptamtliche Kontaktperson als Ansprechpartner/in für die Freiwilligen in den Einrichtungen und Diensten ist benannt und ausreichend geschult.
  7. Fortbildungen, Qualifizierungen und Schulungen für Freiwillige sind so geplant und methodisch konzipiert, dass sie sowohl formales als auch informelles Lernen ermöglichen.
  8. Die Freiwilligen sind regelmäßig zu informieren und bei den sie betreffenden Abläufen zu beteiligen. Ein Informationsblatt über Rechte und Grenzen liegt vor.
  9. Die geleisteten Aufwendungen sind nach Vorlage von Belegen zu erstatten. Aufwandspauschalen werden vermieden.
  10. Haftpflicht- und Unfallschutz sind gegeben.
  11. Datenschutz sowohl für die zu unterstützenden Personen als auch für die Freiwilligen ist geregelt.
  12. Formen der Anerkennung und Wertschätzung sind vorhanden. Zum Beispiel wird auf Wunsch über die geleistete Tätigkeit der Landesnachweis NRW »Füreinander.Miteinander - Engagiert im sozialen Ehrenamt« ausgestellt.

Bielefeld, 19.02.2009